

# „Die Giche“ Organ des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 10 Mk.  
Bestellungen richtet man an den  
Verlag: Gewerbeverein der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Gieselerstraße 120

Alle Zuschriften für die „Giche“ an G. Barndt, Ullm a. D., Reichstr. 47, Telefon 1442  
Alle für den Gewerbeverein des Gewerbevereins bestimmten Postgaben sind zu adressieren  
Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Gieselerstraße 120  
Ebenfalls Zuschriften an H. G. Schumacher, Berlin N. O. 55, Gieselerstraße 120  
Postfachkonto 39 521 beim Postfachamt Berlin N.W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Vertikale  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Belastung der deutschen Wirtschaft durch allzuhohe Verwaltungsausgaben.

In dieser Zeit der wirtschaftlichen Krise ist jeder ernst nachdenkende Mensch eifrig bemüht den Ursachen nachzuspüren, welche diese Krise veranlaßt haben. In der breiten Öffentlichkeit wird für und wider gestritten und die Meinungen gehen weit auseinander. Auch der Reichsverband der deutschen Industrie hat eine Denkschrift am Ende des vergangenen Jahres herausgegeben, um die breite Öffentlichkeit auf verschiedene angebliche Mißstände hinzuweisen. Der Gewerkschaftsring sowie der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund haben gleichfalls diese Frage aufgegriffen und gleichfalls auf die Denkschrift der Industrie geantwortet. Daß dabei starke Gegensätze zu Tage traten, ist bei der gegenseitigen Einstellung eine glatte Selbstverständlichkeit, trotz alledem können solche Auseinandersetzungen nur zur Klärung der Sachlage beitragen.

Die Denkschrift der Industrie hat unter anderem auf die schwere Belastung der deutschen Wirtschaft durch allzuhohe Verwaltungsausgaben hingewiesen, indem es an einer Stelle heißt: „Die Ursachen unserer gradezu schrankenlosen Ausgabewirtschaft und Verwaltungsüberorganisation liegen in der Ueberspannung der öffentlichen Aufgaben, der Zersplitterung der Reichsverwaltung in zahlreiche Sonderorganisationen, sowie in dem Neben- und Gegeneinanderarbeiten von Reichs- und Landesbehörden, Regierungen und Parlamenten, das eine Menge von Doppelarbeit, von Reibungen und Ueberschneidungen und damit von überflüssigen Verwaltungsausgaben hervorruft. Wir haben zuviel Beamte, die zu einem großen Teil mit unproduktiven Arbeiten beschäftigt sind. Wenn es nicht gelingt, den Verwaltungsaufwand zuzüglich des allgemeinen Steuerfaktors und der durch die neuen Aufgaben unvermeidlichen Ausgaben ungefähr auf den Umfang der Vorkriegszeit zurückzubringen, so ist er für die deutsche Wirtschaft nicht tragbar. Denn wir haben neben den früheren Lasten nicht nur die Reparationsleistungen aufzubringen, sondern auch noch für etwa 4 Millionen Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und sonst durch den Krieg Enterbte zu sorgen.“

In den Denkschriften des Reichsfinanzministeriums über die Besoldungsfragen vom Januar und Mai 1925 wird der jährliche Besoldungs- und Pensionsaufwand

|  |                    |
|--|--------------------|
| für das Reich einschließlich Wehrmacht auf | 747 Millionen Mk.  |
| für die Länder auf                         | 2334 Millionen Mk. |
| für die Gemeinden auf                      | 1500 Millionen Mk. |
|  | <hr/>              |
|  | 4581 Millionen Mk. |

beifiziert, das ist mehr als 10 Prozent des gesamten Volkseinkommens und fast soviel wie das gesamte Steueraufkommen von Reich, Ländern und Gemeinden vor dem Kriege. Es bedarf keiner Ausführung, daß ein solcher Aufwand, der naturgemäß die Tendenz weiterer Steigerung in sich trägt, von der deutschen Volks auf die Dauer unmöglich getragen werden kann.

Die Denkschrift hätte noch hinzufügen müssen, wer und mit welchen Summen die Hauptbelasten des Pensionsfonds aufzutreten.

Der „Montag Morgen“ hat sich die Mühe gemacht, einmal zu berechnen, welche Summen nur 15 jener bekanntesten Offiziere die die Republik bei jeder sich bietenden Gelegenheit schmähend und aktiv bekämpfen, in den acht Jahren seit der Republik an Pensionen von ihr bezogen haben.

In den acht Jahren seit Bestehen der Republik haben — in Goldmark umgerechnet — an Pensionsbezügen erhalten:

|                          |             |
|--------------------------|-------------|
| 1. General Lubendorff    | 200 000 Mk. |
| 2. General von der Goltz | 144 000 "   |
| 3. General von Moehlf    | 144 000 "   |
| 4. Admiral Schröder      | 130 000 "   |
| 5. Oberst Nikolai        | 120 000 "   |
| 6. Oberst Bauer          | 120 000 "   |
| 7. Oberst Distlerberg    | 100 000 "   |
| 8. Oberst Friedrichs     | 80 000 "    |
| 9. Oberst von Luch       | 80 000 "    |
| 10. Oberst von Knauer    | 75 000 "    |
| 11. Major Buchruder      | 75 000 "    |
| 12. Major Sobenstern     | 57 000 "    |
| 13. Kapitän Ehrhardt     | 55 000 "    |
| 14. Kapitän Mann         | 50 000 "    |
| 15. Oberleutnant Koppach | 30 000 "    |

Wir haben hier nun 15 Personen herausgegriffen. Sie haben insgesamt in 8 Jahren 1 430 000 Mark bezogen. Die Summe ist eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen. Die deutsche Republik zahlt insgesamt als Versorgung an Offiziere der früheren Wehrmacht rund 150 Millionen Mark pro Jahr. Da etwa 32 000 Offiziere zu versorgen sind, ergibt sich auf den einzelnen ein durchschnittlicher Jahresbezug von 5000 Mark.

Mit solchen Unsummen werden die ehemaligen Offiziere belohnt, die jede sich ihnen bietende Gelegenheit ausnützen, um gegen die heutige Staatsform anzukämpfen. Ein Arbeiter, welcher in irgend einer Form gegen die Betriebsanordnungen verstößt, wird einfach glatt auf das Straßenpflaster gesetzt, ja er läuft noch Gefahr innerhalb der ersten 4 Wochen nach seiner Entlassung keine Erwerbslosenunterstützung zu erhalten. Hier könnten sich die Parlamentsvertreter wahrhaft eine dauernde Anerkennung erwerben, wenn sie diese Ungleichheit beseitigen würden.

In der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie heißt es dann an anderer Stelle weiter: „Trotz des Ueberganges der Steuer- und Zollverwaltung, der Eisenbahnverwaltung und der bayerischen und württembergischen Post, sowie verschiedener anderer Verwaltungszweige auf das Reich sind die Zahlen der Beamten und Angestellten bei den Ländern höher als vor dem Kriege. Der Beamtenkörper und die Zahl der Behörden hat sich in einem Maße vermehrt, daß mit dem Auftreten neuer Aufgaben nicht begründet zu werden vermag.“

Im Reich ist der Personalabbau teilweise mit großer Schärfe durchgeführt worden, bei Ländern und Gemeinden aber im Anfang stehen geblieben. Die Zahl der planmäßigen Stellen im Reich unter Ausschreibung der Betriebsverwaltungen beträgt aber jetzt immer noch rund 94 300 gegenüber 19 200 im Jahre 1913; davon entfallen allein 73 200 auf die Finanzverwaltung. Wir halten diese Zahl für viel zu hoch. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß allein der Personalaufwand der Reichsfinanzverwaltung mehr kostet, als vor dem Kriege die preußische Einkommensteuer insgesamt eingebracht hat. Auch mit einem kleineren Beamtenkörper muß es möglich sein, die steuerliche Verwaltung in Ordnung zu halten.

In Preußen ist nach dem Vorbericht zum Haushaltsentwurf die Kopfzahl des Personals trotz des verkleinerten Staatsgebietes und des Uebergangs wesentlicher Aufgaben auf das Reich gegenüber 1913 um 11 500 Köpfe, also um 10,5 Prozent gestiegen. Der Besoldungsaufwand hat sich von 460 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 882 Millionen Mark, also um rund 92 Prozent erhöht.

Für Bayern haben wir unter Ausschreibung aller nicht vergleichbaren Ausgaben, also einerseits der auch auf das Reich übergegangenen und der sonst aus dem Staatshaushalt ausgegliederten Verwaltungszweige, andererseits der auf den Staat übernommenen Volksschullehrer, eine Steigerung der Zahl der Beamten von 23 000 auf 33 000 und des Besoldungsaufwandes von 65,86 Millionen Mark auf 117,2 Millionen oder rund 78 Prozent berechnet.

Die Aufgaben haben sich zwischen den drei Trägern der Verwaltung wesentlich auf das Reich, zum Teil auch auf die Gemeinden verschoben, während die Länder in wichtigen Beziehungen entlastet wurden. In anderen Beziehungen ist aber auch bei ihnen der Ausgabenbedarf in den einzelnen Zweigen der Verwaltung außerordentlich gewachsen.

Der wesentliche Punkt der Finanzreform, wie sie durch den Finanzausgleich erstrebt wird, liegt in der Beschränkung und richtigen Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Wir müssen zu dem Entschluß kommen, die Gesetzgebung, die den Ländern und Gemeinden, aber auch der Wirtschaft als solcher, drückende Lasten auferlegt, aufzuheben. Nur so gelangen wir zu einer Verminderung der Aufgaben. Und auf der Grundlage der verminderten Aufgaben kann dann die Verwaltungsreform die Vereinfachung des Verwaltungsapparates, auch des Instanzenzugs und des inneren Geschäftsganges der Behörden erfolgen. Notwendige Voraussetzung ist dabei eine klare und sachgemäße Abgrenzung der Zuständigkeiten und eine Rückgabe derjenigen Aufgaben an Länder und Gemeinden zu selbständiger Erfüllung, die nach der Natur der Sache als die ihren zu betrachten sind.

Insgesamt ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen das Ziel eine weitgehende Einschränkung aller öffentlichen Ausgaben und eine wirtschaftlichere Gestaltung der Verwaltung. Die Not aller Teile der Wirtschaft und der Wille aller Teile, aus dieser Not zu einer Gesundung zu gelangen, gebietet gemeinsames Handeln. Wir müssen nach unserer Auffassung in gemeinsamer Arbeit dahin gelangen, daß es möglich wird, die Gesamtausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden gegenüber den  $\text{Z} = \text{U} = \text{S} = \text{A} = \text{G} = \text{A} = \text{B} = \text{E} = \text{N} = \text{D} = \text{E} = \text{N}$  von 1924 um mindestens 20 Prozent zu senken. Wenn wir davon ausgehen, daß im Jahre 1924 von diesen Körperlichkeiten mehr als 11 Milliarden ausgegeben worden sind (genaue Ziffern liegen leider nicht vor), so bedeutet das eine Einschränkung um 20 Prozent, eine Verminderung der Ausgaben um über 2 Milliarden.

Die Denkschrift beschäftigt sich des Weiteren mit der Kompliziertheit des Steuerwesens, desgleichen mit der Verwaltung innerhalb der Invaliden-, Angestellten-, Unfall- und Krankenversicherung und verlangt auch hier eine weitgehendste Einschränkung der Verwaltungskosten.

Obgleich man über die verschiedensten Punkte geteilter Meinung sein kann, so ist es doch zu begrüßen, daß hier mit aller Deutlichkeit auf Mißstände hingewiesen wird, die ohne Zweifel bestehen. Es ist dringend notwendig, daß auch weiterhin die führenden Persönlichkeiten der wirtschaftlichen Organisationen, insbesondere der Gewerkschaften aller Richtungen sich eingehend mit diesen ersten Fragen beschäftigen, um in Vorschlägen und Gegenanschlägen grundlegende Formen zu suchen, welche geeignet sind, das Wirtschaftsleben wieder flotter zu gestalten. Gerade die gegenteiligen Auffassungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürften in erster Linie dazu beitragen, brauchbare Vorschläge zu finden.

## Die Erwerbslosenfürsorge.

Schon lange vor dem Kriege haben die Gewerkschaften eine Arbeitslosenversicherung gefordert, wo Arbeitgeber, Arbeitnehmer und auch die Behörden zu den Kosten beitragen sollten. Damals wurde immer erklärt, diese Einrichtung ist untragbar und würde die Wirtschaft zu sehr belasten. Wie durch den Krieg alles auf den Kopf gestellt wurde, so auch hierin. Durch die Kriegswirkungen gezwungen, mußte eine Unterstützung bei Erwerbslosigkeit eingeführt werden, wollte man die Erwerbslosen nicht ganz der Verelendung preis geben. Zunächst trugen die Behörden die ganzen Unkosten. Später wurden dann auch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit Beiträgen zu den Lasten herangezogen. Trotzdem die Arbeitnehmer gezwungen sind Beiträge zu zahlen, haben sie kein Recht auf Unterstützung, sondern sind von der Gnade der Zufälligkeiten abhängig. Die Erwerbslosigkeit muß eine Folge des Krieges sein. D. h. der Erwerbslose muß wegen Mangel an Arbeit entlassen worden sein. Ist dieses der Fall, dann wird noch geprüft, ob der Erwerbslose auch bedürftig ist und die Unterstützung braucht. Wer vielleicht noch soviel Einkommen hat, wie die Unterstützung betragen würde, aber ein Familienmitglied ist in der Lage den Erwerbslosen zu unterstützen, dann gibt es die Unterstützung nicht. Wehe dem Erwerbslosen, welcher vielleicht freiwillig die Arbeit aus einem Grunde niedergelegt hat. Möge es ihm noch so schlecht gehen, die Erwerbslosenfürsorge kann nichts zahlen. Es entzweigt muß die Wohlfahrtsverwaltung (früher Armenrecht) eingreifen.

Die Arbeiterorganisationen haben schon verschiedene Eingaben und Verhandlungen bei den einzelnen zuständigen Ministerien gemacht, aber eine durchgreifende Aenderung ist noch nicht erreicht worden. Den verschiedenen §§ in allen Verordnungen, werden die verschiedensten Auslegungen von den Behörden gegeben, in denen sich kein gewöhnlicher Mensch zurecht finden kann. Unwillkürlich muß man sich fragen: wie kann so etwas möglich sein. Was ein Minister anordnet, hebt der andere wieder auf.

Für die Unterstützungsfälle ist das deutsche Reich in drei Wirtschaftsgebiete eingeteilt: Osten, Mitte und Westen. Die einzelnen Orte erhalten die Unterstützungen nach den Besoldungsklassen A.,

B., C., D./E. Wenn man glaubt, daß die Besoldungsordnung immer genau inne gehalten wird, so kann man bitter enttäuscht werden. Den Erwerbslosen des Städtchens Christburg passiert folgendes: Der Ort selbst gehört nach Ortsklasse C., die Erwerbslosen erhalten die Unterstützung nur nach D./E. Darüber große Aufregung unter den Erwerbslosen. Eingaben werden an die Behörden gemacht. Wochen vergehen. Endlich kommt die Antwort. Christburg gehört  $\text{a}^{\text{c}}$  1. 10. 24 nach der Ortsklasse D. an mithin kann die Unterstützung auch nur nach D. gezahlt werden. Trotzdem schon vor geraumer Zeit, der Antrag auf Verlegung nach C. gestellt worden ist, bleibt der Ort noch immer in D. für die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung.

Jeder Erwerbslose welcher nach sorgfältiger Prüfung für die Unterstützung reif befunden wird, muß eine Wartezeit von drei Tagen durchmachen. Nun bestimmt § 9 der Verordnung wer erwerbsunfähig krank gewesen ist, braucht keine Wartezeit durchzumachen. Der Arbeitsnachweis des Kreises Stuhm (Ostpreußen) kümmert sich nicht darum. Alle Erwerbslosen müssen die Wartezeit durchmachen. Selbst der Verwaltungsausschuß des genannten Arbeitsnachweises hat die Maßnahmen des Arbeitsnachweises gutgeheißen. Gegen den Beschluß ist Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingelegt worden. Seit November 1925 geht der Streit um die Auslegung des § 9 und ist bis heute noch nicht entschieden. Es ist gleichgültig ob der Erwerbslose dabei zu Grunde geht, der Amtsschimmel kann nicht schneller traben.

Durch das ewige Drängen unserer Organisation (des Gewerkschaftsringes) hat der Reichsarbeitsminister unter dem 30. April d. J. eine Verlängerung der Unterstützungsdauer bis zu 52 Wochen und wohlwollende Prüfung der Unterstützungsberechtigten angeordnet. Die Freude war groß bei den Erwerbslosen. Endlich mal ein sozialer Zug. Aber die Freude war zu früh. Denn neben dem Reichsarbeitsminister haben in der Erwerbslosenfürsorge auch noch die Wohlfahrtsminister der einzelnen Länder ein Wörtchen mitzureden. Der preussische Wohlfahrtsminister (ein früherer Bezirksleiter der Christlichen Gewerkschaften) erließ an die Regierungspräsidenten ein Rundschreiben, daß die Erwerbslosen der Landwirtschaft zugeführt werden sollen. Unter dem 14. April bekamen die Arbeitsnachweise vom Regierungspräsidenten den Befehl, daß den Unterstützungsempfängern der Befehl zu geben sei, sie haben sich auf alle Fälle Arbeit in der Landwirtschaft zu besorgen. Die Arbeitsämter haben kurzer Hand in den landwirtschaftlichen Kreisen die Unterstützung eingestellt. Einer unserer Kollegen, ist durch diese Maßnahme so in Not geraten, weil er keine Arbeit bekommen konnte, daß auch in diesem Falle das Wohlfahrtsamt einspringen mußte. Was es dann auch mit 4,50 Mark pro Woche tat. Auch in Industriestädten erhalten die Erwerbslosen schon jetzt einen Befehl, sie sollen sich bis zu einem bestimmten Datum Arbeit besorgen, da sonst die Unterstützung eingestellt wird. Die Folge wird sein, daß auch hier eine Anzahl von Familien in das Ungeheure gestoßen werden. Der Gewerkschaftsverein wird aber dafür sorgen, daß dieser Erlaß nicht so rigoros durchgeführt werden darf. Wir wollen gar nicht verkennen, daß der Landwirtschaft Arbeitskräfte zugeführt werden müssen. Es ist aber Pflicht, daß die Arbeitsnachweise versuchen müssen, diese Arbeiten den Erwerbslosen nachzuweisen. Soll der Erwerbslose etwa in der Umgegend bettelnd herumziehen mit seiner Familie und Arbeit suchen? denn Geld hat er doch nicht um von einem Ort zum andern zu fahren und um Arbeit nachfragen. Zumal in die Landwirtschaft nicht gern städtische Arbeiter annimmt, weil diese ja doch gewissermaßen als Lehrlinge anfangen müssen. Etwas anderes wäre es, wenn einem zur Landwirtschaft fähigen Erwerbslosen Arbeit nachgewiesen wäre und dieser ohne Grund ablehnen würde zu arbeiten. Wenn hier die Unterstützung entzogen würde, da ließe sich darüber reden. Es gibt auch Gründe, die es in vielen Fällen rechtfertigen, daß die Arbeit verweigert resp. nicht geleistet werden kann.

Es gibt eine Menge solcher widersprechender Verordnungen in der Erwerbslosenfürsorge. Einstweilen können wir nur dagegen bei den Regierungsstellen Sturm laufen, um zu verhindern, daß mit den Erwerbslosen nicht zum Ziel Fangball gespielt wird. Es ist deshalb notwendig, daß dafür Sorge getragen wird, daß in die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweise Arbeitnehmer hineinkommen, die auch in der Lage sind die Arbeitslosen zu vertreten. Der Zeitpunkt ist jetzt grade günstig. Alle Verwaltungsausschüsse, welche vor dem 1. Oktober 1925 gewählt worden sind, müssen neu ernannt werden. Unsere Kollegen haben jetzt die Pflicht, unverzüglich den Einrichtungsgemeinden (Magistrat, Landratsamt), geeignete Kollegen als Arbeitnehmerbeisitzer vorzuschlagen. Man richtet sich nach den Bekanntmachungen in den einzelnen Orten.

Den übrigen Erwerbslosen möchten wir zurufen, steht nicht länger beiseite, sondern schließt Euch geschloßen dem Gewerkschaftsverein an. Dann wird auch dieser unhaltbare Zustand in der Erwerbslosenfürsorge beseitigt werden. Die Spitzenorganisation hat dann selbstverständlich eine bessere Stoßkraft und wird schon dafür Sorge tragen, daß diese Mißgeburt des Krieges verschwindet und eine regelrechte Arbeitslosenversicherung eingeführt wird wo den Pflichten auch Rechte gegenüber stehen. S.

# Der Arbeitsmarkt!

Nach dem Bericht vom 4. Mai 26.

Das Heer der Arbeitslosen ist noch immer ganz gewaltig, wenn sich auch in einer Reihe von Industrien eine Besserung vollzieht. Von der Reichsarbeitsverwaltung wird eine Zusammenstellung aus Berichten von wirtschaftlichen Fachverbänden, Handels- und Gewerbekammern, Landesämtern und Arbeitsnachwehen, sowie auf Grund von Meldungen von über 3500 einzelnen Betrieben, sowie nach Angaben der Fachpresse allmonatlich veröffentlicht. Das ist keine allumfassende Statistik, aber immerhin das Beste, was wir bis jetzt zu verzeichnen haben. Die Besserung auf dem Arbeitsmarkt ist nur eine geringe.

Im Gesamtbild wies der April einen Rückgang der Beschäftigtenzahl aus 2951 typischen Einzelbetrieben um 1,7 v. H. auf. Gleichzeitig erhöhte sich die Beschäftigtenzahl in Betrieben mit befriedigendem Geschäftsgang um 5 v. H. auf 23 v. H. Diese Ausbesserung der Betriebe mit befriedigendem Geschäftsgang wurde erzielt auf Kosten der gut (Rückgang auf 5 v. H.) und der schlecht (Abnahme um 2 v. H.) beschäftigten Betriebe, eine Verschiebung, die sich aus den oben angegebenen Verhältnissen erklärt.

Im einzelnen ist noch zu erwähnen, daß, soweit eine Entlastung des Arbeitsmarktes eintrat, diese vorzüglich auf den Beginn der landwirtschaftlichen Arbeiten zurückzuführen war. Allerdings blieb die Nachfrage hier teilweise hinter der vergangenen Jahre zurück. Der Baumarkt konnte sich noch nicht recht beleben. Dies erklärt sich aus der mangelnden Bautätigkeit der Industrie hinreichend. Ostern brachte eine ziemlich große Anzahl von Entlassungen ausgelernter Lehrlinge und namentlich von Angestellten.

Auch im Handwerk hat sich eine geringfügige Belebung fast nur in Saisongewerben ergeben. Das Bauhandwerk weist allerdings auch hier eine auffällige Stille auf. Die schwierige Wirtschaftslage des Handwerks hat es mit sich gebracht, daß es sich in viel stärkerem Maße als dies sonst in dieser Jahreszeit zu geschehen pflegte, um die Erlangung öffentlicher Aufträge bemühte. Wie in der Industrie so war auch im Handwerk ungedeckter Bedarf an langfristigen Krediten, der hier besonders auch deshalb auftritt, weil die flüssigen Mittel des Handwerks zu einem beträchtlichen Teil in den Kreditgeschäften mit der Kundschaft festgelegt werden müssen. In einigen Bezirken soll dieser Kreditbedarf Grundlage für die Gründung von Mittelstandsbanken gewesen sein.

Im Lokomotiv- und Wagonbau sind einige Aufträge zu verzeichnen. Von ausländischen Aufträgen werden solche der Argentinischen und argentinischen Staatsbahn, sowie aus Südafrika auf Lokomotiven genannt. Die Wagonindustrie meldet, daß die seit langem erwarteten Aufträge des Eisenbahnzentralamtes nunmehr, allerdings nicht in dem erwarteten Maße, erteilt worden seien. Eine rechte Belebung dieser Industriezweige ist jedoch trotz dieser Aufträge noch nicht eingetreten.

Die Textilindustrie blieb im Berichtsmonat ungleichmäßig beschäftigt. Während die Landesarbeitsämter aus Hamburg meistens Entlassungen berichten mußten, konnten anderwärts besonders Facharbeiter eingestellt werden.

In der Automobil- und Fahrradindustrie ist in den Absatzverhältnissen, besonders von Kutschenwagen, eine leichte Besserung festzustellen. In beschränktem Umfange wurden Arbeiter wieder eingestellt (S. A. Berlin, ähnlich Frankfurt a. M.). Das Fahrradgeschäft hat sich etwas gehoben, so daß teilweise die 48 Stunden-Woche wieder eingeführt werden konnte. Die Nachfrage nach Spezialmaschinen gestaltete sich auf dem Inlandsmarkt befriedigend, allerdings geht die Zahl der größeren Geschäftsabschlüsse zurück. Das Auslandsgeschäft besserte sich, insbesondere auch nach Herabsetzen der Ausfuhrzölle nach Frankreich. Die Bandmaschinenindustrie war infolge der Verhältnisse der Landwirtschaft noch nicht befriedigend beschäftigt. Hier wie auch in der Industrie der Spezialmaschinen bereiten die geforderten langfristigen Zahlungsbedingungen Schwierigkeiten. Im übrigen hat die Leipziger Messe sich mindestens als wirksame Reklame erwiesen und auch teilweise eine vorübergehende Belebung gebracht.

Im Tapezierhandwerk kommen hauptsächlich kleinere Innenarbeiten in Frage, Neutapezieren von Wohnungen usw.

Bei Sattlern und Kolbierern ist der Geschäftsgang sehr ruhig.

Im Baugewerbe setzte sich nach der günstigen Witterung und der vorgeschrittenen Jahreszeit die Besserung im Baugewerbe im April nur sehr langsam fort. Die allgemeine Wirtschaftslage und die Ermüddung der Finanzkraft im Baugewerbe und erste Hypothekendarlehen immer schwierigeren Geldverhältnisse sind den einer durchgreifenden und schnellen Besserung hemmend im Wege.

Somit konnte eine Anzahl größerer öffentlicher oder mit öffentlichen Mitteln geförderter Bauten in Angriff genommen werden und dem Arbeitsmarkt eine gewisse Entlastung bringen. Die private Bautätigkeit trat fast nirgends in Erscheinung, besonders ab auch die Industrie Neubauten nicht in Auftrag. Uebrigens wurden wieder Innen- und Ausbesserungsarbeiten ausgeführt.

Die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter ging nach der Stichtagszählung der wichtigeren Arbeitsnachweise um etwa 20 v. H. von 200 000 auf 160 000 — zurück; sie war aber wesentlich größer als zur gleichen Zeit des Vorjahres, wo nur etwa 44 000 arbeitslose Bauarbeiter gemeldet wurden.

Verhältnismäßig am besten war im Baugewerbe, begünstigt durch das gute Wetter, das Malerhandwerk beschäftigt. Auch für das Dachdeckerhandwerk war besonders für den Anfang des Monats eine Belebung zu verzeichnen, während für das Tischlerhandwerk und das Glasergerberhandwerk die Lage ungünstiger erscheint. Das Stukkateur- und Bildhauerhandwerk war ebenfalls nicht ausreichend beschäftigt, da bei der einfachen Bauweise aus Sparmaßsicht die Tätigkeit der Stukkateure nicht in Anspruch genommen wird. In ähnlich günstiger Lage wie das Malerhandwerk befand sich nur noch das Plastererhandwerk, das einen guten Auftragsbestand zu verzeichnen hatte.

Auf dem Rundholzmarkt war der Umsatz wenig bedeutend, während auf dem Schnittholzmarkt in Ostpreußen ein regeres Interesse an Stammware und astreinen Seiten bestand. Das Frühjahrsgeschäft auf dem Schnittholzmarkt war aber nicht so rege, wie es erwartet worden ist. Der Bauholzmarkt zog in Ostdeutschland im geringem Maße als früher an. Im Berliner Bezirk setzte der Holzbedarf sehr zögernd ein.

Die Sägewerke hatten zum Teil etwas besser zu tun als in den Vormonaten. Die Schneidemühlen der Provinzen Grenzmark und Brandenburg haben nicht unbeträchtliche Mengen polnischen Rundholzes zum Schneiden in Auftrag bekommen, eine Folge des politischen Zollkrieges — früher in Polen zu Schnittmaterial umgewandelte Blöcke werden z. T. auf deutschen Werken verarbeitet. Auch in der Provinz Pommern, Sachsen und der Oberpfalz besserte sich der Geschäftsgang der Sägewerke leicht. In Ostpreußen dagegen war die Aufnahmefähigkeit für Arbeitskräfte unbefriedigend. In Oberfranken verfügten die Sägewerke in der Hauptsache nur über lokale Aufträge. Schwäbische Werke arbeiteten nur teilweise befriedigend, in Niederbayern herrschte Kurzarbeit vor.

In der Möbelindustrie war der Beschäftigungsgrad im ganzen ungünstig. In Baden und Niederbayern trat eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse ein, während sich in Thüringen, Württemberg und Unterfranken nach den Feststellungen der Arbeitsnachweise eine leichte Belebung durchsetzte. Im Freistaat Sachsen blieb die Beschäftigung der Stimmeln des Bezirks Chemnitz nach wie vor träge.

Die Spielwarenindustrie Thüringens hatte unvermindert schlechte Beschäftigung. Die eingehenden Aufträge können zum großen Teil vom Lager geliefert werden. Auch im Chemnitzer Bezirk hat sich die Lage gegen den März nicht verändert. Das Exportgeschäft vermochte sich nicht zu heben.

Die Bürsten- und Pinselindustrie erfuhr keine Besserung der Lage. Nach den Feststellungen der Landesarbeitsämter wurde z. B. in Oldenburg noch verkürzt gearbeitet. Auch in Mittelfranken war die Lage ungünstig. Die rheinische Bürstenindustrie war für Arbeitskräfte weniger aufnahmefähig als die Pfalz.

Die Lage in der Rohwarenindustrie in der Provinz Brandenburg, Provinz Sachsen wie in der Pfalz zeigte in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats günstigere Arbeitsmarktverhältnisse. In Oberfranken waren die Absatzgelegenheiten nach wie vor gering.

## Der 20. Delegiertentag des Gewerbevereins der Metallarbeiter

wurde in der Pfingstwoche in der alten Gewerbevereinsburg in Hagen in Westf. abgehalten. Nach den Begrüßungsansprachen hielt Reichstagsabgeordneter Erkelenz einen Vortrag über Nationalisierung der Wirtschaft. Er forderte nach eingehender Darstellung der Ursachen der Wirtschaftskrise höchste Steigerung der Produktivität der Arbeiter, Beschreitung neuer Wege im Produktionsprozeß, wie auch bei der Verteilung der Güter und Waren. Diese Wege seien energische Weiterentwicklung der Technik zur höheren Leistung, kräftige Zusammenfassung der Betriebe zwecks Anpassung des Produktionsapparates, Vereinfachung und Bereinigung der Verkaufszusammenfassungen, Schaffung einer Erwerbslosenversicherung und verstärkte Siedlung, namentlich im Osten Deutschlands. Die Staatskraft müsse gehoben werden. Die Nationalisierung der Betriebe bedinge für die Übergangszeit zweifellos eine Vermehrung der Erwerbslosen und auch den Zusammenbruch wirtschaftlicher Unternehmungen. Man habe aber alsbald die Gewißheit, daß in Zukunft die Staatskraft des gesamten Volkes durch Erhöhung der Preise bei billigerem Produktionsprozeß steigen werde, was einen vermehrten Absatz im Gefolge habe.

Ueber die deutsche Lage in der Weltwirtschaft sprach dann Dr. Bruno Raueder. Er führte aus, daß Deutschlands Wirtschaftslage abhängig sei von den Verhältnissen der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz. Die Zahlungsbilanz war 1925 passiver als je nach dem Kriege. Die Aktivierung der Handelsbilanz ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen nur möglich durch Steigerung der Ausfuhr. Die Schwierigkeiten, die dieser Forderung entgegenstehen, sieht der Redner

In sechs Punkten. Zunächst sei die Exportförderung durch das Reich völlig unzureichend; sowohl hinsichtlich der Informationen als auch der Kreditgewährung an die Exportwirtschaft Deutschlands. Sodann seien in den Ländern, nach denen früher Deutschlands Ausfuhr ging, eine Reihe neuer Industrien entstanden, so in Amerika, Japan und Indien. Diese neuen Industrien ergänzen sich gegenseitig, das sei für die Ausfuhr Deutschlands nicht zu unterschätzen. Die Produktionskapazität habe in den letzten Jahren ungeheuer zugenommen. Die Länder mit einer neuen modernen oder rationalisierten Industrie haben sich durch Hochschutzzölle abgesperrt. Auch die unzureichende Regelung der Reparationszahlung, die eine Ansammlung des Kapitals in Amerika bewirkt, hindere unsere Ausfuhr.

1929 müßten über 5 Milliarden Goldwert an Amerika von Deutschland abgeführt werden. Dadurch wird die Verarmung Europas immer größer.

Neben einer technischen Rationalisierung der deutschen Wirtschaft müsse unbedingt eine wirtschaftliche Rationalisierung Hand in Hand gehen. Ebenso notwendig sei es für Deutschland, so schnell wie möglich zu internationalen Vereinbarungen und Handelsverträgen zu kommen und den Versuch zu machen, zu einer europäischen oder gar weltwirtschaftlichen Wirtschaftsgemeinschaft zu kommen. Zum Schluß verbreitete sich der Redner über die Aussichten Deutschlands in der Weltwirtschaft. Er hofft, daß nach einer Reinigung der weltpolitischen Atmosphäre eine Besserung erzielt wird. Eine Gesinnungserneuerung sei hier eine notwendige Voraussetzung.

Nach Erledigung einer durchaus sachlich gehaltenen Debatte wurde eine Entschließung über die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit angenommen, in der es heißt:

Indem der Delegiertentag sich mit der Einführung und Förderung einer rationalisierten Wirtschaft einverstanden erklärt, weist er mahndend darauf hin, daß es die Arbeitnehmerschaft ist, die in der langen Uebergangszeit hauptsächlich die Lasten der Rationalisierung zu tragen hat. Trotzdem lehnen wir die Beibehaltung der alten Produktionsmethoden ab:

1. weil eine Weiterführung der alten Technik unweigerlich zu dauernder und größerer Berelendung der Arbeiter führen müßte;
2. weil die Gewerkschaften stets ein Element des Fortschritts gewesen sind und alle wirtschaftliche, politische und soziale Reaktion bekämpft haben.

Wir fordern aber von Reich, Staat und Gemeinden, daß die Erwerbslosen, die unschuldigen Opfer der technischen Umstellung in jeder Weise geschützt und unterstützt werden.

Wir bedauern erneut, daß ein Arbeitslosenversicherungsgesetz noch immer nicht verabschiedet ist. Der Notbehelf der Erwerbslosenunterstützung, mit der schematischen Regelung der Sätze benachteiligt insbesondere die gelernten Arbeiter.

Eine stärkere Finanzierung des Baugewerbes zur Errichtung von Kleinwohnungen würde den Arbeitsmarkt wesentlich entlasten können.

Es ist dringend erforderlich, eine Zuwanderung vom Lande in die Städte dadurch zu vermindern, daß jährlich 20.000 neue Bauernstellen, besonders im Gebiet des Großgrundbesitzes, geschaffen werden.

Zu einer zweiten Entschließung wird der Achtstundentag als Normalarbeitstag für die deutschen Arbeitnehmer und zugleich die endliche Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes gefordert.

Der zweite Tag der Gewerkeinstagung in Hagen in Westfalen begann mit der Erhaltung des Geschäftsberichtes durch den 1. Vors. Cziesliak, M. d. R. Er umfaßt die Jahre 1923 bis 1925.

Neben den geschäftlichen Dingen sprach Cziesliak auch zur Sozialpolitik wie folgt:

In der letzten Zeit galt es die sozialistischen Errungenschaften zu verteidigen. Bedauerlich ist es daß in Deutschland keine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erfolgt ist, wir haben nur eine Notverordnung, und es ist der Tätigkeit des Gewerkschaftsringes gelungen, den Achtstundentag im Verordnungswege für gewisse Arbeiterkategorien herzustellen. Durch unsere Spitzenorganisation (Gewerkschaftsring) sind wir für die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitsabkommens eingetreten. Sodann gilt es, die Schlichtungsordnung zu verteidigen, gegen die die Arbeitgeber zunächst Sturm liefen und sogar ihre Mitglieder abhielten in die Schlichtungsausschüsse hineinzugehen. Auch diesen Angriff haben wir abgewehrt, bezugnehmend den Vorstoß gegen das Reichsarbeitsministerium. Sodann mußten wir uns wehren gegen Lohnkürzungsmaßnahmen, die den Urlaub des Arbeiters beeinträchtigen wollten. Die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden ist eine zufriedenstellende und kameradschaftliche, bei völliger Wahrung unserer grundsätzlichen Einstellung. Die drei Jahre 1923 bis 1925 sind Jahre der Not gewesen. Es gehört heute mehr Ueberzeugung dazu, Mitglied einer Organisation zu sein als früher. Wir haben eine Treibhauskultur in der Entwicklung der Arbeiterbewegung hinter uns. Die Flucht aus den Gewerkschaften ist vielfach auf selbstjüchtige Beweggründe des Arbeiters zurückzuführen. Die Organisation darf nicht als Lohnautomat betrachtet werden, in den man oben den Wochenlohn einsteckt und unten eine Lohnhöhe herauszieht.

Der Redner ging alsdann auf den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft ein. Die alte Arbeitsgemeinschaft ist zusammengebrochen, weil von beiden Seiten zu hohe Erwartungen an sie gestellt worden seien. Von Arbeiterkreisen sei die Arbeitsgemeinschaft gleichwohl als Hagelberficherung betrachtet worden. Der Standpunkt des Gewerkschaftsringes ist der, daß beide Komponenten der Wirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich getrost zusammensetzen können, um die Fragen der deutschen Wirtschaft gemeinsam zu lösen.

Es gelangte sodann eine Entschließung zur Annahme:

die angesichts der machtvollen Konzern- und Trustbildungen die Arbeiterschaft zu größerer Geschlossenheit aufruft. Der Delegiertentag spricht aus, daß der Gewerkschaftsring deutscher Metallarbeiter gewillt ist, mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen in gemeinsamer Arbeit die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft zu wahren.

Ebenso gelangte nachstehende Entschließung, die Zusammenfassung der Industrie- und Handelskammern betreffend, zur einstimmigen Annahme:

Der 20. Delegiertentag des Gewerkschaftsringes deutscher Metallarbeiter stellt fest, daß auf den Tagungen und Sitzungen der Industrie- und Handelskammern in einseitiger Weise gegen die Lohn- und Gehaltsempfänger Stellung genommen wird. Diese Einstellung entspricht keineswegs den Aufgaben der Industrie- und Handelskammern und gibt erneut Veranlassung, die Regierung zu ersuchen, den Verlangen der Arbeiterschaft und dem Reichswirtschaftsrat Rechnung zu tragen, die paritätische Zusammenfassung der Kammer beschleunigt in die Wege zu leiten.

Nach Erledigung der Geschäfts- und Passenberichtsansprüche zur Sitzung usw. entspann sich am letzten Tage eine längere Aussprache über die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts. Reichstagsabg. Erkelenz teilte mit, daß im Reichsarbeitsministerium an der Festlegung eines einheitlichen Arbeitsrechtsbuches gearbeitet werde. Er selbst sei Mitglied des Ausschusses, der die endgültige Verabschiedung eines solchen Gesetzbuches aber verschoben habe, weil die Erfahrungen der letzten Jahre und die Auffassung über ein modernes und fortschrittliches Arbeiterrecht in diesem Gesetzbuch nicht hätten festgelegt werden können. Es wäre nichts weiter geschehen, als daß die alten Gesetze in diesem Buche zusammengefaßt worden wären. Wert habe ein solches Arbeiterrecht aber nur, wenn die neuen Gedanken vertwertet werden können. Man habe aber ein Gesetz aus dem Gesamtkomplex herausgenommen, das demnächst dem Reichstagszugehen werde: das Arbeitsgerichtsgesetz, das die Umwandlung der Kaufmanns- und Gewerbegerichte in ein Arbeitsgericht vorsteht. Das sei der erste Schritt auf dem von dem Gewerkschaftsring vorgeschlagenen Wege. Ueber die Arbeiten in der Arbeiterrechtskommission werde er demnächst eine Denkschrift ausarbeiten. Es wurde folgende Entschließung angenommen:

„In Bestätigung vieler früheren Beschlüsse fordert der Delegiertentag die endliche Verabschiedung des großen Arbeitsrechtsbuches auf der Grundlage der sozialen Selbstverwaltung und der Betriebsdemokratie. Er bedauert lebhaft die Verschleppung dieser wichtigen Angelegenheiten, die ein Zeichen der sozialen Reaktion ist. Das Reichsarbeitsministerium wird aufgefordert, die Vorarbeiten zu dem allgemeinen Arbeitsrecht, soweit sie im Ministerium vorhanden sind, in einer Denkschrift mit grundsätzlichen Erläuterungen zusammenzufassen und zu veröffentlichen. Der Delegiertentag ersucht den Gewerkschaftsring, in dieser Hinsicht dringende Vorstellungen bei der Reichsregierung und beim Reichstag zu erheben.“

Angenommen wurden darauf folgende Anträge: „Die Reichsregierung ist zu ersuchen, den vom ständigen Beirat des Heimstättenamtes ausgearbeiteten Gesetzentwurf über das Heimstättenengesetz möglichst bald dem Reichstag zu unterbreiten“ und „Die Reichsregierung ist zu ersuchen, durch erhöhte Bereitstellung von Mitteln für das besetzte Gebiet die dort herrschende, durch ständige Verschlagnahme neuer Wohnungen durch die Besatzungsbehörde verschärfte Wohnungsnot zu mildern, da die bisherigen Zuwendungen in keiner Weise ausreichend sind.“

## Wirtschaftliche Selbstverwaltung.

Die „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“ ist das Mitteilungsblatt des Gewerkschaftsringes. Für Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute ist der Inhalt äußerst wichtig um über die Vorgänge auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik unterrichtet zu sein.

Der Bezugspreis beträgt pro Vierteljahr 45 Pfg.

Die WS. ist in der Postzeitungsliste vom 8. August 1920 eingetragen und kann bei jedem Postamt und Briefträger bestellt werden.

Für die Betriebsvertretung ist die WS. ein unentbehrliches Hilfsmittel in der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen.

Kollegen! Werbt für den Bezug Eures Lagers in allen Versammlungen und Betrieben.

Die Schriftleitung.